

Kriegswirkungen und Arbeiterschaft.

I.
Eine unerfreuliche Erscheinung des Krieges ist der rücksichtslose Kampf ums Dasein. Ist die kapitalistische Wirtschaftsordnung an sich schon ein Sieg des unumkehrbaren subjektiven Prinzips, so führt die durch den jahrelangen Völkerring entstandene wirtschaftliche Notlage die Bevölkerung selbst zur rücksichtslosesten und brutalsten Selbsthilfe. Mit wahrhaft tierischen Instinkten kämpft die egoistische Leidenschaft des einen gegen den andern, um möglichst den größten Vorteil zu gewinnen. Alle menschlichen Kultur ins Antlitz schlagend, bedeutet der Krieg einen sittlichen und moralischen Rückfall in die Stufen längst entlegener Barbarei.

Abgesehen von der brutalen Kriegsführung selbst, sind seine Folgewirkungen für die Menschheit bisher unübersehbar. Die in zwei feindliche Lager gesplittete Welt hat fast ausnahmslos ihre gesamte Güterproduktion auf das eine Ziel der Zerstörung eingestellt. Diesem wahnwitzigen Ziele wird die endgültige Ueberwindung des gefährlichen Konkurrenten oder Gegners anvertraut, um sich dann als Sieger auf Kosten des Besiegten an der großen Futtertreppe der Welt gemächlich zu machen. Was Wunder, wenn dieses Ziel kaltblütiger Rechner nicht lockt? Aber diese leichtsinnige, verbrecherische Taktik wird nicht nur manchem Kalkulator selbst, sondern vornehmlich ganzen Völkern zum Verderben. Wer das eigene Land betrachtet, muß schmerzlich gerührt werden ob des Verfalls seiner wirtschaftlichen Prosperität. Deutschland als industriell hochentwickeltes Land, auf den freien Bezug von Rohmaterialien und Lebensmitteln seiner Gegner angewiesen, mußte, scharf blockiert, in eine größere Notlage geraten, als es die Abhängigkeit der Feinde umgekehrt ergab. Die einzige Stütze fand es an seinen früheren Verbündeten, welche insgesamt auf Leben und Tod aneinander geschweiselt, um ihre Existenz zu retten.

Nur durch die militärische Bekämpfung großer feindlicher Wirtschaftsbereiche und der eigenen größten Sparsamkeit ist es möglich, knapp durchzukommen. Wagt dieses nicht in die sichere Berechnung unserer Feinde, die zur militärischen noch die ausdauernde Taktik wählten, so vermögen wir es nur unter der äußersten Willensanstrengung, nicht zu ihren Hörsingen herabzusinken. Die von der Regierung zögernd eingeführte Kontrolle und Beschlagnahme von Rohmaterialien und Lebensmitteln, die Festsetzung von Höchstpreisen waren trotz des vielgeläuterten Staatssozialismus ungenügend, nur die allernotwendigste Maßnahme, den wirtschaftlichen Zusammenbruch zu verhindern. Hier fehlte die Streckung der Knappen Vorräte ein durch Schaffung von Ersatzmitteln und Beschlagnahme selbst historisch gemorbener Haushalts- und Gebrauchsgegenstände. Wohin wir heute blicken, überall Spuren der Verarmung und Erschöpfung an Gut und Blut. Die Not der minderbemittelten Volksschichten mußte sich aber zum äußersten steigern unter der Galtigkeit aller Regierungsmassnahmen, die für die „Besseren“ und gebildeten „Schleichhändler“ alle Türen öffnete. Nur wer reichlich Geld besitzt, kann seine schmalen Nationen genügend aufbessern. Samstern und Buchern, Fälschen und Schiebern gehört zu den alltäglichen Tatsachen, die einen argen Niedgang der Moral zeitigen. „Sie haben alle Laten ausgeführt, deren sich die Mehrzahl von ihnen noch vor vier Jahren in tiefster Seele geschämt hätte.“ Im Geld oder Kapital liegt der allmächtige Zauber Schlüssel zur Öffnung der selbst geheimsten Vorratskammern. Dazu greift die niedrige Geschäftsspekulation, die glänzende Lage auszunutzen. Für den von Glück „Begünstigten“ liegt das Geld so auf der Straße. Was scheren den Geschäftsspekulanten noch Gewissensstrupel, wenn er „empor“ will. Fürwahr, ein herrliches Zeitalter freier, individueller Betätigung.

Leider bleibt es nicht ohne Einfluß auf die heranwachsende Jugend. Ihre Charakterbildung kann sich in solcher gesellschaftlichen Sphäre nicht zur ethischen Höhe entwickeln. Wohin dieses führt, zeigen die vier Jahre zur Genüge, wo selbst die heranwachsende Jugend in verbreiteter Weise die Statistik der Kriminalität füllt.

Hand in Hand mit diesen alles umstürzenden Zeitverhältnissen vollzieht sich eine starke Konzentration der Großbetriebe auf Kosten des Mittelstandes. Die wenigen Kriegsjahre genügen, um den Kapitalismus viele Jahrzehnte früher zur höchsten Blüte zu entfalten. Einzelne Teilhaber von großen Konzernen sind nicht nur die kriegswirtschaftlichen Stützen, sondern auch die maßgebenden Finanziers des ihnen willfährigen Staates. Was liegt somit näher als die Annahme, der Krieg sei ihr natürliches Prinzip. Großindustrielle, Agrarier und ihr Anhang finden sich vollzählig in der begehrten Vaterlandspartei, um ihre annexionspolitischen Weltbeglückungstheorien hinauszu juchzen. Mit verhasstem Ingrimm bekämpfen sie alle Verständigungsmöglichkeiten und versuchen selbst noch den Ostfriedensvertrag zu durchbrechen. Sie sind aber nur ein Glied in der kapitalistisch-imperialistischen Kette der Internationalen und bekommen daher von drüben dieselben anmaßenden Forderungen entgegen geschleudert. Die logische Folgerückung dieses gegenseitigen Expansionsdranges ist das fluchbeladene Schuldbewußtsein dieser furchtbaren Völkerringe.

Wie ein Sturm- und Wellenbrandeter Leuchturm auf einsamer felsiger Klippe des Ozeans, so steht die Klassenbewusste proletarische Organisation inmitten der gärenden, brodelnden Weltkrise. Die proletarische Wacht wird von den mannigfaltigsten Erschütterungen betroffen, die ihr aber nicht das große Siegesbewußtsein rauben können.

Sozialistische Partei und Gewerkschaften sind die einzigen zielbewußten Interessentenvertreter der Arbeiterschaft. Obgleich früher viel verkannt und gesemt, bilden sie den einzigen Halt, die ganze Arbeiterschaft vor gänzlichem Ruin zu schützen. Rechte auch ihre Allmacht nicht dazu hin, die Katastrophe zu verhindern, so zeigt die Zeit, daß es ohne Organisation noch viel schlechter bestellt wäre. Die eiserne Notlage zwang sogar die verschiedensten Gewerkschaftsrichtungen, zusammenzuarbeiten. Der Organisationsgedanke zentralisierte sich und gewann dadurch gleichzeitig an politischem Einfluß. Die Vertreter machten gemeinsame Sache mit der Regierung gezogen zwecks Ver-

besserung der Ernährungsfrage und Abstellung anderer Beschwerden. Vornehmlich galt es für die Gewerkschaften, die Lohnfrage zu regeln, um durch Steigerung der Löhne der sprunghaften Preissteigerung und Geldentwertung gerecht zu werden. Soweit die Gewerkschaftsbewegung hier mit Erfolg arbeitete, zeigte sich ihr praktischer Wert für die Mitglieder während der Kriegszeit. Es war aber selbst bei den größten Lohnsteigerungen nicht möglich, mit der wilden Preissteigerung Schritt zu halten. Wohl gelang es einigen Arbeiterschichten, hohe Löhne in der Kriegsindustrie einzubehalten; es ist ihnen jedoch aber nur möglich, bei hohen Wucherpreisen die große Lebenshaltung etwas aufzuwehren. Hat der verhältnismäßig gut entlohnte Arbeiter schwer zu ringen, um durchzuhalten, wieviel schwerer muß es erst dem schlecht entlohnerten fallen, über Wasser zu bleiben. Ihrer gibt es nicht wenige, die bei all dem Wenigen des heutigen Kartensystems noch nicht einmal fähig sind, dieses auch zu zahlen. Sämtliche Bekleidungs- und Gebrauchsgegenstände sind dazu nicht allein teuer, sondern auch noch recht knapp und schlecht. Die fortwährende Streckung der Rohmaterialien mit allen möglichen Ersatzmitteln führt zur Fabrikation von minderwertigen Waren, so daß der Verbrauch schneller erfolgt, als die auch an die Zeit gebundene Warenartefakte. Aber noch weitere Faktoren haben alle Lohnaufbesserungen wieder auf. Die stetig erweiterten neuen Kriegsteuern sind alles andere, nur nicht ein ausgleichender Akt der Gerechtigkeit. Die Belastung von Verzehr und Verkehr vermehrt noch die proletarische Not. Der durch Stillstand der hausgewerblichen Tätigkeit entstandene Mangel an kleinen Wohnungen hatte wieder eine wucherische Mietsteigerung zur Folge.

Relativ wenige Arbeiter haben Anteil an dem Blüten der Kriegsindustrie. Ganze Berufsgruppen sind wegen Materialmangels wie tot. Viele Fabriken wurden zusammengelegt oder auch für die Kriegsindustrie umgeschaltet. Die von diesen Maßnahmen betroffenen Arbeiter mußten teilweise ihren bisherigen Erwerbsszweig wechseln und selbst fern von Heimat und Familie ihr Brot verdienen. Wie stark trifft dieses speziell für die Angehörigen des Malergewerbes zu, die größtenteils wegen der eigenen Geschäftsmisere in andere Beschäftigungszweige überstellten. Die Hilfsdienstpflicht zwang auch die letzten brachliegenden Arbeitskräfte zur rationalen Verteilung. Das Gesetz, das ohne Fehl starke Eingriffe in das freie Rechts- und Arbeitsverhältnis des einzelnen zeitigt, wurde durch die Mitarbeit von Arbeitervertretern soweit wie möglich zur sozialen Handhabung geschaltet. Wo aber willkürliche Härten auftreten, sind es hauptsächlich bürokratische Uebergriffe von Elementen, die den Geist der Zeit und den Zweck des Gesetzes nicht verstehen. In großzügiger Weise fand ein Wechsel der Arbeitskräfte statt. Die bis dahin defamierten wurden größtenteils durch weibliche Arbeitskräfte ersetzt, die so in alle Berufe und Fabrikszweige katalen. Arbeiterinnen, Jugendliche und „die Alten“ bilden das große Heer, auf dem keine geringere Last ruht als auf dem Frontheer selbst. Die durch den Krieg erzwungene Umgruppierung des Wirtschaftsbeeres bringt leichtverständliche große berufliche Gefahren mit sich. Die ungelebte Arbeitskraft mußte sich in die neue Produktions-tätigkeit einschulen und alle Geistesintelligenz auf die maschinelle Hilfskraft konzentrieren. Da viele an sich gefährliche Arbeitsleistungen ein gelobtes, ruhiges und entschlossenes Handeln verlangen, mußten jetzt die Gefahren doppelt so groß sein als früher. Dazu tritt die Lage Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen, welche dem Kapital freie Bahn zur verschärften Ausbeutungsucht öffnet. Wie unendlich viele und gräßliche Berufsunfälle ließen sich bei humaner Handhabung der Vorschriften verhindern; aber die Ausbeutungsucht steigert sich in vielen Betrieben bis ins brutale. Die Jagd nach Dividende setzt sich über alles hinweg.

Zu aller leiblichen und materiellen Not des Darbens und der Einschränkung, die nach all den langen Kriegsjahren nicht ohne schädigende Nachteile auf die menschliche Gesundheit bleiben kann, gesellt sich für die Arbeiterklasse noch das eine: sie stellt selbst das größte Kontingent von Wehrpflichtigen und trägt somit auch noch die blutigsten Opfer des Krieges mit wahren Heroismus, in der Hoffnung auf den guten Ausgang desselben. Das sozialistische Proletariat will keinen Gewaltfrieden, sondern den Frieden des Ausgleiches der weltwirtschafts-politischen Gegensätze, einen neuen Völkerringe der Verständigung.

Zur Frage der Entlohnung kriegsbeschädigter Gehilfen im Malergewerbe.

Im Lohngebiet Hamburg wurden unserer Verbandsleitung Klagen unterbreitet, daß einzelne Arbeitgeber kriegsbeschädigten Gehilfen nicht nur die von ihnen bezogene Rente, sondern sogar noch größere Beiträge in Abzug brachten und außerdem die Gepflogenheit einführen, mit ihnen keinen bestimmten Lohn festzusetzen; sie wollten diesen je nach den gerade vorliegenden Arbeiten verschieden festsetzen. Wegen dieses in mehrfacher Hinsicht zu mißbilligenden Verfahrens setzte sich unsere Filialverwaltung in Hamburg mit der Leitung des dortigen Arbeitgeberverbandes in Verbindung und vereinbarte mit dieser, daß zunächst in der Presse der Arbeitgeber ein Appell für eine gerechte Entlohnung der kriegsbeschädigten abgegeben und, im Sinne der seinerzeit zur kriegsbeschädigtenfürsorge im Malergewerbe zwischen den Zentralvorständen festgesetzten Richtlinien und des Reichstarifvertrages, aufgefordert werde, daß ein mit einem kriegsbeschädigten vereinbarter niedrigerer als der Tariflohn vom Meister sowohl als auch vom Gehilfen dem Arbeitgeber beziehungsweise dem Gehilfenobmann beim Ortsarbeitsrat zu melden ist. Hierauf soll die Sache ihren im Reichstarifvertrag vorgesehenen Instanzenmäßigen Weg gehen. Zu der etwa erforderlichen Ortsarbeitsratsetzung soll dann der in Betracht kommende Arbeitgeber und der kriegsbeschädigte und, wenn möglich, ein mit diesem zusammen beschäftigter Gehilfe zugezogen werden, der jedenfalls am besten in der Lage sein wird, über die Leistungsfähigkeit des kriegsbeschädigten Auskunft zu geben. Natürlich soll so beiden Teilen Gerechtigkeit widerfahren und außerdem kann

das, was zu gegebener Zeit festgestellt wird, nicht dauernd gelten, wenn die Fähigkeiten des kriegsbeschädigten entweder eine Besserung oder eine Verschlechterung erfahren. In Ausführung der so getroffenen Vereinbarung brachten nunmehr die „Allgemeine Malergewerkschaft“ vom 20. Juli folgende Bekanntmachung ab:

Kriegsbeschädigte Gehilfen.

Ueber die Beschäftigung kriegsbeschädigter Gehilfen im Maler- und Lackierergewerbe sind nach den Beschlüssen der Meister- und der Gehilfenverbände vom 14. und 16. Februar 1918 Richtlinien vereinbart worden. Wir bringen hier drei der in Frage kommenden Punkte nochmals zum Abdruck:

1. Die kriegsbeschädigten Gehilfen, die vorübergehend oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, sollen möglichst wieder in ihrem bisherigen Berufszweige, wenn angängig, auch in dem Betriebe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Kriegsdienste arbeiteten, beschäftigt werden.
2. Meister und Gehilfen sollen den kriegsbeschädigten Berufsangehörigen behilflich sein, daß sie entsprechend der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung möglichst bis zu der eines gesunden Arbeiters zu steigern vermögen.
3. bis 7. betrifft anderweitige Fürsorge für Bildung und Beschäftigung.
8. Die Entlohnung der kriegsbeschädigten erfolgt nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages über die durch Invalidität oder Alter minderleistungsfähigen Gehilfen. Eine geringere Entlohnung darf nicht lediglich auf eine kriegsbeschädigtenrente gestützt werden, es muß vielmehr eine tatsächliche Minderleistung oder Minderleistungsfähigkeit bestehen.

Diese Bestimmungen sollen Richtlinien sein, die die Vorstände der beiderseitigen Verbände ihren Mitgliedern und Ortsvorständen zur Beachtung empfehlen. Sie sollen die Fürsorge durch die Mithilfe sachkundiger Beratung fördern und ergänzen, wobei es sich nicht um zwingende, sondern um den kriegsbeschädigten Gehilfen schuldige menschliche und moralische Verpflichtungen handelt, deren Beachtung allgemein empfohlen wird.

Es mehet sich nun die Zahl der Fälle, in denen kriegsbeschädigte mit Rentensfestsetzung endgültig aus dem Gewerkschaftsverbande entlassen und in unsere Werkstätten zurückgeführt sind.

Wir sind es dem Vaterlande und uns selber schuldig, daß wir kriegsbeschädigten Gehilfen, die entlassen sind, in ihren Beruf zurückzuführen, den Weg zu erleichtern, besonders dann, wenn sie schwerere Verwundungen erlitten haben. Eine der vornehmsten Pflichten ist es aber, dem kriegsbeschädigten keinen willkürlichen oder nach dem Grade seiner Invalidität bemessenen Lohn zu zahlen. Ein Mann kann Rentenempfänger sein und dennoch in seinem Berufe volle Leistungsfähigkeit haben. Ist das der Fall, so hat er Anspruch auf den vollen Vertragslohn mit Zuschlagzulage. Nur in den Fällen, wo eine wirkliche Minderleistungsfähigkeit besteht, ist die Vereinbarung eines andern angemessenen Lohnes begründet.

Es wäre ein schlechter Dank des Vaterlandes, wenn man den kriegsrentner ohne weiteres zu einem minderwertigen stempeln wollte. Ebenso unbegründet ist die Meinung, dem Verletzten würde die Rente gekürzt oder entzogen, wenn er vollen Lohn verdient. Dazu hat die Militärbehörde durchaus kein Recht. Vom Kriegsministerium ist eine Verfügung ergangen, die solche Meister, die kriegsbeschädigten unangemessene Löhne zahlen, von Gewerkschaften ausschließt.

Vorgetragene Einzelfälle in unserem Gewerbe veranlassen uns nunmehr, darauf aufmerksam zu machen, daß der zwischen Meister und kriegsbeschädigten Gehilfen vereinbarte Lohn in jedem Falle nach Ziffer 8 Satz 1 der Richtlinien dem Obmann des Ortsarbeitsrates mitzuteilen ist, und zwar Meister und Gehilfe haben beide die Pflicht, dem Meister beziehungsweise dem Gehilfenobmann die Mitteilung zu machen. Die Meister machen das in der kurzen Form, wie zum Beispiel:

„Ich habe den kriegsbeschädigten Maler (Lackierer, Anstreicher) Gehilfen R. N. am . . . in Arbeit gestellt und einen Stundenlohn von X 3 für dauernd (vorläufig) mit ihm vereinbart.“

Diese Mitteilung ist nicht zu machen, wenn der Gehilfe voll oder höher entlohnt wird, sondern nur dann, wenn sein Lohn unter dem Tarifvertragslohn steht.

Wir bitten unsere Verbandsmitglieder um gefällige Beachtung.
Hamburg, 8. Juli 1918.
Gauverband Norddeutschland. Hansen.

Lohnbewegungen - Erwerbszulagen.

Obwohl. In der hiesigen Waggonfabrik ist wieder eine Lohnbewegung mit gutem Erfolg beendet worden. Diesmal wurde gefordert, was bei der Bewegung im September vorigen Jahres - es wurde darüber in Nr. 30 des „Berliner-Angebot“ vom 1917 berichtet - nicht durchgesetzt werden konnte: 12 3 Stundenlohn- und 10 bis 18 pSt. Affordlohn-erhöhung. Hierauf gestand die Fabrikleitung und zahlte vom 6. Mai an bei einem Stundenlohn bis 50 3 acht, von 51 bis 60 3 sechs und bei mehr als 60 3 Stundenlohn fünf Pfennige zu. Frauen und Jugendliche erhielten 3 3 und Lehrlinge 2 3 mehr, außerdem einen Affordzuschlag von 5 pSt. Dies Resultat lehnte indes eine Betriebsversammlung ab; sie beauftragte aber den Arbeiterausschuß, über die eingereichten Forderungen nochmals zu verhandeln. Dem gab die Fabrikleitung statt. Hierauf wurden noch 2 pSt. Affordzuschlag bewilligt. Da auch das natürlich nicht zu befriedigen vermochte, kamen Verhandlungen mit den Organisationsvertretern zustande. Durch diese Verhandlungen wurden weitere Zugeständnisse erreicht, und zwar bei Afford 3 pSt. und bei einem Stundenlohn bis 50 3 zwei, bei mehr als 50 3 ein Pfennig die Stunde; Frauen und Jugendliche erhalten noch 2 3 über die oben erwähnte Zulage. Dieses Resultat wurde in einer allgemeinen Betriebsversammlung am 26. Juni einstimmig angenommen, und die Lohn-erhöhungen vom 1. Juli an gezahlt. - Die dreimaligen Zugeständnisse betragen: 10 pSt. Affordlohn- und je nach den Lohnstufen 10 beziehungs-

Waise 7 und 6 4 Stundenlohn-erhöhung. Frauen und Jugendliche erhalten 5 4 und Beihilge 4 4 mehr. Eine weitere Forderung betraf den Urlaub, der vor dem Kriege drei und vier Tage bei einer Vergütung von 10 und 15 betrug, jedoch dann auf zwei und drei Tage herabgesetzt wurde, bei gleicher Vergütung. Es wurden nun an wieder drei und vier Tage bei 15 und 20 Entschädigung bewilligt. — Die Wiedereinstellung in die alten Berufe bei der bestehenden Unterstützungsfälle, die belanlich beim Streik 1918 verloren gingen, lehnte die Direktion der Waggonfabrik ab, weil sie sich in dieser Angelegenheit nicht für zuständig hielt; sie will die eingereichten Wünsche jedoch in der nächsten Generalversammlung befürworten.

bandtag, es bei drei Beitragsklassen zu belassen. Die Beiträge wurden auf 50 4 in der ersten Klasse, 70 4 in der zweiten Klasse und auf 90 4 in der dritten Klasse (bisher 85, 60 und 65 2) festgelegt. Die Arbeitslosen- und Streikunterstützung wurde erhöht. Je nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Beitragsklasse beträgt die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit 80 4 bis 2,50 pro Tag auf die Dauer von 24 bis 40 Tagen und bei Streiks 2 bis 2,50 pro Tag. Die Streikunterstützung wird in der gleichen Höhe gewährt wie die Arbeitslosenunterstützung. Umzugs- und Sterbestützung bleiben wie bisher. Die neuen Beiträge treten am 1. Oktober dieses Jahres, die erhöhten Unterstützungen am 1. Oktober 1919 in Kraft. Der Verbandstag regelte dann noch die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Angestellten. Die Angestellten, die vom 1. Januar dieses Jahres an eine Teuerungszulage von 120 erhielten, bekommen vom 1. Juli an eine solche von 150 im Monat. Bezüglich der Unterstützung bei Invalidität und Todesfall von Verbandsangestellten wurde beschlossen, den Angestellten nach fünfjähriger Dienstzeit bei Eintritt von Invalidität ein Ruhegeld in Höhe von 1800 zu gewähren. Im Falle des Todes steht der hinterbliebenen Ehefrau ein Wittwengeld von jährlich 1200 zu. Für die Kinder des verstorbenen Angestellten wird bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahre ein Waisengeld von jährlich 200 gewährt. Wittwen und Waisengeld dürfen in einem Jahr 1800 nicht übersteigen. Nach fünfjähriger Dienstzeit beträgt das Ruhegeld 2100 und nach zwanzigjähriger und mehrjähriger Dienstzeit 2400. Die Unterstützung für die Ehefrau erhöht sich entsprechend. Beim Wegzug des Ruhegeldes werden die von der Unterstützungsberechnung und aus der Angestelltenversicherung gewährten Bezüge in Anrechnung gebracht. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, der Redaktion und der Vorstands des Ausschusses wurden wiedergewählt.

Termin 11 25 und 23, im zweiten Termin 11 5 Zulage. Für Arbeiterinnen in Berlin vom 16. August ab 11 18, und vom 30. November ab 11 20; in Leipzig, Stuttgart und München im ersten Termin 11 15 und im zweiten Termin 11 17.

Die Zulagen sollen jedoch nicht höher sein als der wöchentliche Verdienst, wenn dieser bei voller Arbeitszeit bei den Arbeitern in Berlin nicht mehr beträgt als 11 32, in Leipzig und Stuttgart bis 11 30, in München bis 11 28 und bei den Arbeiterinnen in Berlin bis 11 17 und in Leipzig, Stuttgart und München bis 11 15.

Der für Handfalarbeiten bisher übliche Zuschlag auf die Akkordpreise ist von 20 auf 30 pZt. erhöht worden. Die bisher gezahlten tariflichen und Kriegszuschläge für Lieberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit sind verdoppelt.

Mehrere nur zu berechtigten Anforderungen der Arbeiter sind durch die Vereinbarung unerfüllt geblieben; aber die notwendigen Erfordernisse der Zeit haben doch Anerkennung gefunden, so daß der Abschluß einen beachtlichen Erfolg der Organisation darstellt.

Aus Unternehmerkreisen.

Kriegswirungen im Süddeutschen Metall- und Maschinenbauverband. Ueber die recht schädlichen Folgen, die der Krieg naturgemäß auch auf manche Organisationen der Arbeitgeber ausübt, wird in der „Süddeutschen Metallzeitung“ vom 14. Juli wie folgt berichtet:

Durch eine Bekanntmachung des Geschäftsführenden Vorstandes unseres Verbandes in Nr. 18 der „Süddeutschen Metallzeitung“ haben die Mitglieder erfahren, daß die Verbandszeitung vom 1. Juli dieses Jahres ab zwar noch vierzehntägig, jedoch nur mehr vier Seiten stark, die Anzeigen mitgerechnet, erscheinen soll, und die Mitglieder finden diese Maßnahme nunmehr in der heute vorliegenden Nummer zum ersten Male durchgeführt.

Es ist dem Vorstandsvorstande nicht leicht geworden, einen solchen Beschluß zu fassen, allein wie der Krieg unser gesamtes Wirtschaftsleben mit eiserner Gewalt zwang, andere Bahnen als die bis dahin abgewohnten zu wandeln, so mußte auch der Vorstand sich diesem zwingenden Gebot der Kriegsnöwendigkeit fügen. Die gewaltige Teuerung aller zur Zeitungsherstellung erforderlichen Materialien, die Knappheit der Papiervorräte, die Dauer des Krieges, die vorerst noch kein Ende derselben absehen läßt, zwang gebieterisch zu Maßregeln der Sparsamkeit, wenn anders der Verband den Krieg derart überleben soll, daß er auch nach dem Kriege vorhanden ist.

Gleichzeitig mußte in derselben Sitzung des Vorstandes beschlossen werden, eben mit Rücksicht auf die enorme Verteuerung der Zeitungsherstellung, den Zeitungspreis für Nichtmitglieder pro Jahr auf 8 heraufzusetzen. Die Verteuerung des Zeitungsumfanges machte es auch notwendig, daß wir den abgewohnten Titelkopf der Zeitung weglassen und eine Form wählen mußten, welche nur die Hälfte des früheren Raumes beansprucht.

Aus Gründen dieser Raumknappheit werden wir uns also von heute ab nur auf die Mitteilung der allerwichtigsten Dinge beschränken müssen und die Behandlung der Verbandsangelegenheiten in den Vordergrund zu stellen haben, wie das bei den Angelegenheiten der Rohstoffversorgung, mit Rücksicht auf welche, da über sie zahlreiche Bekanntmachungen notwendig sind, auch der Beschluß eines vierzehntägigen Erscheinens erforderlich war. Denn auch über ein monatliches einmaliges Erscheinen der Zeitung, bei gleichem Umfange der Nummer wie bisher, war in der Vorstandssitzung gesprochen worden, allein eben die Bekanntmachungen über die Rohstoffversorgung, welche schnell zur Kenntnis der Mitglieder kommen müssen, verlangten jenes.

Es wird dann weiter berichtet, daß man sich mit einem neuen Satzungsentwurf beschäftigt, wobei auch eine sehr eingehende Aussprache darüber stattgefunden habe, wie sich in Zukunft das Verhältnis des Verbandes zum Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände in der Metallgewerbe gestalten soll. (Der Süddeutsche Metallarbeiterverband bildet gleichzeitig in jenem einen Zweigverband.) Ferner sei beabsichtigt gewesen, bald nach dem letzten Verbandstage in Nürnberg einen weiteren abzuhalten. Indes sei der Termin immer verschoben worden; jetzt wäre nun der September dafür in Aussicht genommen. Nachdem dann eine Reihe Fragen aufgeführt sind, mit denen sich der Vorstand beschäftigt habe, heißt es u. a. weiter: „Daraus ist ersichtlich, daß der Verband, ungeachtet des Krieges, nicht untätig war, soweit es eben die allgemeinen Verhältnisse erlaubten. Was nun weiter kommen wird, wäre zunächst der oben erwähnte Verbandstag. Im übrigen heißt es auch bei uns, abwarten und zusehen, wie die allgemeinen Verhältnisse sich weiter entwickeln werden. — Alles hängt vom Verlaufe und von der weiteren Dauer des Krieges ab. Da auch unsere Organisation und deren Mitglieder einen Teil des Volkswirtschaftlichen bilden, so können auch wir uns den Auswirkungen des Krieges ebensoviele entziehen, wie irgendwelche andere Teile unseres Volkswirtschaftlichen. Dieser Krieg ist ein gewaltiges Schicksal nicht bloß für Deutschland, sondern für die ganze Welt, und wir können es wohl bedauern, daß gerade unser Volk in ihm hineingeraten und um seine Mitte gebracht worden ist, aber ändern können wir es nicht; denn das liegt vorerst noch nicht in Deutschlands Macht.“

Der Verband der Brauerei- und Mälzearbeiter

hatte am Schluß des Jahres 1917 einen Mitgliederbestand von 17 802 gegenüber 61 464 am Ende des zweiten Quartals 1914. Im Berichtsjahre 1917 führte der Verband 484 Lohnbewegungen in 1000 Betrieben mit 27 408 Beteiligten. Die Zahl der Bewegungen und der an ihnen beteiligten Personen ist geringer als im Vorjahre, was nicht zuletzt auf den Rückgang der Betriebe und der Zahl der Beschäftigten zurückzuführen ist. Das materielle Ergebnis der Bewegungen ist, daß für 27 408 Personen das wöchentliche Einkommen um 194 715,50 aufgebessert wurde. Das ergibt eine durchschnittliche Erhöhung des Wochenlohnes von 7,10 für den einzelnen. 160 Bewegungen erfolgten zur Abwehr. Sie erstreckten sich auf 78 Orte, 174 Betriebe mit 9177 Beschäftigten. An den Abwehrbewegungen waren 8059 Personen beteiligt. 145 Abwehrbewegungen hatten vollen Erfolg. Im Berichtsjahre wurden 11 Streiks mit 248 Beteiligten geführt. Die Streiks waren von sehr kurzer Dauer. Sie ergielten für 164 Personen eine wöchentliche Lohn-erhöhung von 722 oder im Durchschnitt 4,40 pro Person und Woche.

Antrag an den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe auf eine weitere Teuerungszulage.

Die Verbände der am Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe beteiligten Verbände der Bauarbeiter, Zimmerer und christlichen Bauarbeiter haben durch Schreiben vom 20. Juli dieses Jahres bei dem Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe eine weitere Teuerungszulage beantragt. Veranlassung hierzu gab nicht nur die zurzeit überaus stark fühlbare Teuerung auf dem Lebensmittelmarkt; besonders schwer lasten namentlich die unerhöht hohen, fast unerschwinglichen Preise für Kleidung, Schuhzeug usw. auf der Arbeiterklasse. Die baugewerblichen Arbeiter erwarten bestimmt, daß ihre fast unerträglich gewordene Lage durch eine halbjährige angemessene Teuerungszulage in etwas gemildert wird. Dem Reichswirtschaftsamt ist von dem Antrage der Arbeiterverbände Kenntnis gegeben worden.

Teuerungszulagen der Steinseher beantragt der Vorstand dieses Verbandes beim Reichsverband der Unternehmer.

Da durch zentrale Verhandlungen und zentrale Vereinbarungen bisher eine befriedigende Lösung der weiteren Erhöhung der Teuerungszulagen nicht erreicht werden konnte, beantragte der Vorstand des Steinseherverbandes, die zentrale Regelung der Teuerungszulagen aufzuheben und diese nach örtlichen Verhältnissen festzusetzen. Für den Fall, daß die Unternehmerorganisation mit dieser Regelung nicht einverstanden sein sollte, wird beantragt, vom 19. August ab die Stundenlöhne bis 60 4 um 30 pZt., bis 75 4 um 25 pZt., über 75 4 bis 20 pZt. zu erhöhen und auf die so erhöhten Löhne eine Mindestteuerungszulage von 50 pZt. zu gewähren. Falls bis zum 1. Februar 1919 der Friedensschluß mit England noch nicht eingetreten ist, soll sich die Teuerungszulage von Halbjahr zu Halbjahr in den angegebenen drei Lohnklassen um 15, 12 1/2 und 10 pZt. erhöhen. — Sollte auch dieser Antrag keine Annahme finden, so wird beantragt, vom 19. August ab eine Teuerungszulage (die als Mindestzulage zu gelten hat) zu bewilligen, die bei einem Stundenlohn bis zu 60 4 100 pZt., über 60 bis 75 4 90 pZt., über 75 4 80 pZt. beträgt.

Erhöhung der Teuerungszulagen in den Buchbindereien.

Der niedrige Stand der Teuerungszulagen in den Buchbindereien und verwandten Berufen hat den Buchbinderverband veranlaßt, mit neuen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten; er beantragte eine Erhöhung der wöchentlichen Teuerungszulagen um 20 für Arbeiter und um 15 beziehungsweise 10 für Arbeiterinnen sowie einen Zuschlag von 30 pZt. auf die Akkordpreise. Wie immer in solchen Fällen, wurden diese von den Unternehmern zunächst für unerschwinglich hoch bezeichnet; es kam dann aber doch eine Vereinbarung zustande, die in der Hauptsache folgendes bestimmt: Die Teuerungszulagen sollen insgesamt wöchentlich betragen: Für Arbeiter in Berlin vom 16. August ab 11 30,50 für Verheiratete und für Ledige 11 28,50, vom 30. November ab je weitere 11 5 Zulage; in Leipzig und Stuttgart vom 16. August ab für Verheiratete 11 27 für Ledige 11 25 und vom 30. November ab weitere 11 5 Zulage; in München im ersten

Sozialpolitisches.

Wirtschaftlicher Aufstieg und Qualitätsarbeit. Jeder wirtschaftliche Aufstieg gipfelt in der Entwicklung zur Qualitätsarbeit. Dieses Ziel wird auch durch die gewerkschaftliche Bewegung bewußt und unbewußt bewirkt und gefördert, was am sinnfälligsten in dem Abschluß von Tarifverträgen und Arbeitslöhnen ist die Wirkung von Tarifverträgen keineswegs erschöpft; sie gipfeln in der Verhinderung von Schmutz- und Schleuderkonkurrenz und der Ausschaltung ungeeigneter Arbeitskräfte, insgesamt in der Hebung des Arbeitsniveaus. Das bedeutet ferner Festigung der Grundlagen der Produktion und Sicherung der Rentabilität als Voraussetzung für eine gleichmäßige Betriebsführung bei hohem wirtschaftlichen und technischen Stand.

Alle den internationalen Wirtschaftsverkehr spielt die immer stärkere Durchsetzung der Qualitätsarbeit eine sehr beträchtliche Rolle. Professor Dr. Richard Ehrenberg wies kürzlich in der „Wirtschaftszeitung der Zentralmächte“ darauf hin, daß die Frage der Preis konkurrenz im internationalen Verkehr bei überwiegender Qualitätsarbeit ein ganz anderes Gesicht erhält. „Soweit es nicht geschehen sollte, daß wir künftig wesentlich teurer produzieren werden als bisher“, legt er dar, „werden wir trotzdem das Schwergewicht unserer Auslandskonkurrenz, überhaupt unserer ganzen Produktion, noch weit mehr als bisher verlegen müssen auf Ueberbietung in der Qualität der Leistungen. Ob wir dadurch in der Welt beliebter werden, muß dahingestellt bleiben. Es ist nicht unsere Aufgabe, durch Einschränkung unserer Kraft um Liebe im Ausland zu werden. Aber die Verdrängung der Ueberbietung im Preise durch Ueberbietung in den Leistungen geht hervor aus unserm innersten Lebensprinzip. Die dadurch etwa erzeugte Verlingerung von Leistungen mit andern Wörtern ist eine willkommene Nebenwirkung. Noch mehr gilt das von der mit Sicherheit zu erwartenden Minderung unseres Ansehens und unseres Kulturinflusses im Auslande.“

Die unter hohem Konkurrenzdruck arbeitende Erwerbswirtschaft ist mit seinen weiteren Ausführungen zwar außerordentlich geeignet, die Verwertung der Kultur- und Menschenkräfte für die Befriedigung der Bedürfnisse des Tages aufs höchste zu steigern, das Verhältnis der Leistungen zu den Kosten so günstig wie möglich zu gestalten und hierdurch das Höchstmaß von Volkswohlstand zu schaffen. Aber andererseits führt dieses System auch leicht zu kurzfristiger Raubwirtschaft. Da die Erwerbswirtschaft von Tag zu Tag leben und möglichst hohe Meinerträge bringen muß, beachtet und fördert sie alles, was den Meinertrag steigert, während alles, was nicht unmittelbar auf den Meinertrag wirkt, außerhalb ihres Gesichtskreises liegt, und während ferner alles, was den Meinertrag unmittelbar verringert, nach Kräften ausgeschaltet wird. Solche raubwirtschaftliche Ueberspannung des Erwerbsprinzips droht namentlich bei starkem Preisdruck. Geht die Betriebsrichtung dagegen vom Anfang an vorzugsweise auf Steigerung der Qualität aller Leistungen, so gewährt dieses Prinzip allen produzierenden Kräften den weitesten Spielraum, ihre Sachliebe zu betätigen, ohne daß doch der Erwerbszweck ausgeschaltet wird; er ist nur nicht mehr Hauptzweck oder gar alleiniger Zweck.

Professor Ehrenberg verkennt indessen die Kräfte, die zur Qualitätsarbeit führen und drängen sehr stark.

Die Kartelle wirken bereits für die Einschränkung der Preis konkurrenz, wie er betont. Aber Kartelle sind, so meint er, in vielen Produktionszweigen nicht durchzuführen, die doch für eine berufsgenossenschaftliche Organisation vollkommen geeignet sind, und außerdem fehlt eben den Kartellen bis jetzt anscheinend ein Antriebs zur Lösung der zweiten Aufgabe, zur Entwicklung der Sachliebe. Den gleichen Mangel schreibt er den Gewerkschaften der Arbeiter zu, weil er den eben geschilderten Zusammenhang völlig überfieht. An andern Stellen unseres wirtschaftlichen Lebens will er dagegen Organe für die Entwicklung der Sachliebe wahrnehmen, zum Teil auch bereits in Verbindung mit Berufsorganisationen. Hier denkt er an unter ganzes Fachbildungswesen, von den Hochschulen herab bis zu den Fortbildungsschulen, an Materialprüfungsämter, an Bestrebungen zur Pflege der Arbeitsgemeinschaft, des Familien- und Gemeinwohlens und noch vieles andere.

Alle diese Einrichtungen können, was auf der Hand liegt, ihre Bedeutung nur durch die bewußte Politik der Arbeiterorganisationen erlangen, die aus zwingenden Gründen die Entwicklung zur Qualitätsarbeit verlangt und nach sich zieht.

Genossenschaftliches.

Die Genossenschaft als Kulturhebel. Die Genossenschaften verfolgen allerdings in erster Linie wirtschaftliche Zwecke, insofern sie ihren Mitgliedern materielle Vorteile zu verschaffen suchen, daneben sind sie aber auch für die sittliche und kulturelle Hebung eines Volkes von großer Bedeutung. Die Organisation weckt und stärkt den Solida-

Gewerkschaftliches.

Der 17. Verbandstag der Schuhmacher tagte vom 8. bis 12. Juli in Würzburg. Er war von 28 Delegierten, den Bezirksleitern und den Vorstandsmitgliedern besucht. Vorstand und Ausschuss wurde nach Erledigung der Rechenschaftsberichte Entlastung erteilt. Zur Tariffrage nahm der Verbandstag eine Resolution an, in der die Bedeutung des Reichstarifs für Zibilschuhwerk für die gesamte Schuhindustrie anerkannt wird. Erklärt wurde aber auch darin, daß die tariflichen Grundlöhne und Ortszuschläge den tatsächlichen Verhältnissen in vielen Fällen nicht entsprechen. Der Verbandstag bedauert, daß keine weitere Verkürzung der Arbeitszeit erreicht und die Ferienfrage keine Regelung gefunden hat.

Zu heftigen Debatten führten die Anträge, die die Sperrung der Beiträge an die Generalkommission verlangten. Auch die Gaugang des Fachorgans unterstand einer scharfen Kritik. Nach langer Diskussion wurden die Anträge abgelehnt. Zur Statutenberatung beschloß der Ver-

risimus und den Gemeinfinn, und die durch die genossenschaftliche Tätigkeit gehobene wirtschaftliche Lage gemäht die Wohlhabenheit, den kulturellen Stand eines Volkes wesentlich zu erhöhen. Dieser Gedankengang trat in einer Unterredung zutage, die eine Anzahl lursländischer Gutbesitzer vor kurzem mit dem früheren Reichsanwalt Dr. Michaelis hatte. Sie unterhielten sich über die kulturelle Hebung Kurlands und über die Vorbedingung dazu, die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lebensbedingungen. Dr. Michaelis führte aus, daß es sich um wichtige, ungemein große wirtschaftliche Aufgaben handle, nämlich um die Kultivierung weitrer Landstrichen und ihre Besiedlung mit tüchtigen Landbesitzern sowie um die Erschließung des Landes durch Verkehrsstraßen. Die Durchführung dieser Aufgaben erfordere neben andern Dingen auch viel Geld, und das Geld verlange Sicherheit. „Da ist der Sicherheit schaffende, der eminent produktive Gedanke der Genossenschaft sicherlich die Lösung.“ Hundert Männer, die sich genossenschaftlich zu einem produktiven Unternehmen zusammenschließen und von ihrem Vermögen zusammen eine Million als Haftsumme zeichnen, haben bei richtiger Organisation einen Kredit von 10 Millionen und ihre Meliorationen sind produktiv. Jede Verkehrserschließung, jede Entwässerung, jede Moorkultur, jede Drainage ist bei richtiger innerer Bestimmung produktiv.“ Darum sei der genossenschaftliche Zusammenschluß eine unbedingte Notwendigkeit, wenn Kurland kultiviert werden solle.

Diese Hochschätzung des Genossenschaftsgedankens steht sehr wohlwollend ab von den Anschauungen zahlreicher Mittelstandsleute, die sich sogar zu der lächerlichen Behauptung aufgeschwungen haben, die Genossenschaften — allerdings nur die nicht Mittelstandsinteressen dienenden — seien ein Kulturhindernis, eine Behauptung, die kaum ein Wort der Widerlegung verdient. Leider läßt sich mit dieser theoretischen Verwertung der Genossenschaften ihre praktische Behandlung nicht in Einklang bringen. Es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß sich in der Gesetzgebung, zumal in der Steuererhebung, gegen sie eine große Rücksichtslosigkeit geltend macht. Besonders die Konsumgenossenschaften haben schwer darunter zu leiden, und man kann es ihnen wirklich nicht verdenken, daß sie die Forderung stellen, man möge allerorten die schönen Worte und die ehrenden Lobsprüche, die man ihnen zollt, doch endlich mal in Taten umsetzen.

Die Kriegsverversicherungskasse der Volksfürsorge findet bei den Kriegsteilnehmern, den Munitionsarbeitern und deren Familien trotz der langen Dauer und der immer sich steigenden Verschärfung der Kampfmittel des Krieges nicht die Beachtung, die im Interesse der Volksteile für die sie eingerichtet wurde, zu wünschen wäre. Durch die zahlreichen Einberufungen in der letzten Zeit werden wieder viele kaufend Arbeiter für den Krieg vorbereitet, von denen jeder damit rechnen muß, noch an der Front verwendet zu werden. Für alle diese Leute empfiehlt sich die Versicherung bei der Volksfürsorge-Kriegsverversicherungskasse! Es können für jeden Kriegsteilnehmer bis 20 Anteilsscheine zu je M 5 gelöst werden. Die ganze eingezahlte Summe wird spätestens sechs Monate nach Friedensschluß restlos an die Hinterbliebenen der gestorbenen Versicherten zur Auszahlung gebracht.

Bis zum 30. Juni 1918 wurden für 60 278 Personen 92 731 Anteilsscheine gelöst und hierfür der Betrag von M 463 670 eingezahlt. Nach den bis zu dieser Zeit gemachten Mitteilungen sind 2171 Personen, die mit 4864 Anteilsscheinen versichert waren, verstorben respektive gefallen. An die Hinterbliebenen der verstorben gegesenen Kriegsteilnehmer wurden in 646 Fällen für insgesamt 1403 Anteilsscheine M 37 310 als Vorauszahlung geleistet. Nach den jetzt vorliegenden Todesmeldungen können aus der Kasse für jeden Anteil immer noch rund M 100 zur Auszahlung.

Dom Ausland.

Unsere holländische Bruderorganisation hat in den letzten vier Jahren, trotzdem sich auch bei ihr die Wirkungen des Weltkrieges immer mehr bemerkbar machten, recht erfreuliche Fortschritte in bezug auf die Steigerung der Mitgliederzahl und die Ausbreitung gemacht. Aber auch auf dem Gebiete der Wohnerbhörungen sind sehr beachtliche Erfolge erzielt worden. Am 1. August 1914 betrug in 68 Orten der Stundenlohn: 15 Ct. in 1 Ort, 16 Ct. in 2 Orten, 17 Ct. in 6 Orten, 18 Ct. in 10 Orten, 19 Ct. in 6 Orten, 20 Ct. in 13 Orten, 21 Ct. in 6 Orten, 22 Ct. in 8 Orten, 23 Ct. in 5 Orten, 24 Ct. in 4 Orten, 25 Ct. in 3 Orten, 26 Ct. in 2 Orten, 27 Ct. in 1 Ort (dem Haag) und 30 Ct. in 1 Ort (Amsterdam). Bis zum 1. Juni 1918 sind in diesen 68 Städten die Stundenlöhne auf 22 Ct. in 2 Orten, auf 23 Ct. in 3 Orten, auf 24 Ct. in 2 Orten, auf 25 Ct. in 5 Orten, auf 26 Ct. in 6 Orten, auf 27 Ct. in 3 Orten, auf 28 Ct. in 6 Orten, auf 29 Ct. in 4 Orten, auf 30 Ct. in 21 Orten, auf 31 Ct. in 1 Ort, auf 32 Ct. in 3 Orten, auf 33 Ct. in 2 Orten, auf 35 Ct. in 4 Orten, auf 36 Ct. in 2 Orten, auf 37 Ct. in 1 Ort, auf 38 Ct. in 2 Orten und auf 40 Ct. in 1 Ort (dem Haag) gestiegen. Die höchste prozentuale Steigerung der Stundenlöhne betrug 66 pSt.; im Durchschnitt kann unser Bruderverband eine dreißigprozentige Wohnerbhörung feststellen. Mögen die Kollegen nie vergessen, daß dieser prächtige Aufstieg nur dem Erparten ihrer Organisation zu danken ist, und daß sie darum verpflichtet sind, mit allen Kräften für deren weitere Kräftigung und Ausbreitung einzutreten.

Verschiedenes.

Neber die Gewinnung des Radiums macht Professor Dr. G. Verndt in dem zweiten Heft der bekannten Zeitschrift „Technik für Alle — Technik und Industrie“ (hauptsächlich wirtsch. Preis vierteljährlich M 1,45, Französischer Verlagsgesellschaft, Stuttgart), von der ein Jahrgang im April dieses Jahres begonnen hat und wovon uns die ersten drei Hefte vorliegen, interessante Mitteilungen.

Nach Prof. G. Verndt sind leider die Aussichten, größere Radiummengen, sei es auch nur im Betrage von Kilogrammen, auf der Erde zu finden, recht gering; es hängt das mit der besonderen Natur des Radiums zusammen. Darüber schreibt Dr. G. Verndt in dem schon erwähnten Artikel sehr ausführlich. Von besonderem Interesse sind aber die Angaben über den Radiumgehalt der Erde.

Während man den Radiumgehalt des Weltmeeres zu 10 000 Tonnen, den der Tiefseefedimente zu einer Million Tonnen und den der Erde, unter der Voraussetzung, daß das Radium sich nur in einer 1 km dicken Schicht an der Oberfläche findet, zu 150 000 Tonnen ansetzen kann, beträgt die abbaubare Menge nach W. Petraschel nur 425 g, von denen die Joachimstaler Gruben allein beinahe ein Drittel, nämlich 180 g enthalten. Es liegt dies daran, daß das Radium im Boden, in den Gesteinen und auch im Meerwasser so fein verteilt ist, (ähnlich wie in letzterem auch das Gold), daß eine Gewinnung mit den heutigen Mitteln der Technik entweder ausgeschlossen oder nicht lohnend ist. Die bis Ende 1918 hergestellte Radiummenge beträgt etwa 15 g und dürfte sich inzwischen auf etwa 20 bis 25 g erhöht haben.

fachtechnisches.

Patentschau. Zusammenge stellt vom Patentbureau Krueger, Dresden.

Angemeldete Patente: M. 75 c. 5. O. 10 187. Oester. Schoop Metallfaktor Ges. m. b. H., Wien; Verfahren, durch Spritzen dicke Bleitüberzüge herzustellen. 10. 8. 17. — M. 75 a. 18. Z. 8870. Fa. Th. Zeise, Altona-Dittensen; Kopiermaschine mit einem durch Nüßlingsdruck bewegbaren Werkzeuge. 2. 1. 17. — M. 75 g. 10. D. 88 068. Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., Bochum, und Dr. Siegf. Hübert, Bonn a. Rh.; Verfahren zur Herstellung schnell trocknender Lackfarben. 27. 11. 16.

Gebrauchsmuster: M. 75 a. 682 164. Theophil Fuß, Charlottenburg; Apparat zur Holzbrandmalerei. 11. 5. 18.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 17. Heft vom 2. Band des 30. Jahrganges erschienen. Inhalt des Heftes: Die keine Wahlrechtsreform, von Georg Grabbauer. Die gewerkschaftliche Bewegung Rußlands während der Revolution, von Paul Olberg. Schattenbilder aus der Kindheit der Sozialdemokratie (Schluß), von Wilhelm Vos. Die holländischen Kolonien, von Ferdinand Moos. Ein Krupp-Roman, von R. Wolbt. Literarisches Rundschau. Notizen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal. Das Einzelheft kostet 30 s. Druck und Verlag von J. S. W. Dieb Raghf., G. m. b. H., in Stuttgart.

Von der „Glocke“, herausgegeben von Parbus, ist die Nr. 18 des 4. Jahrganges erschienen. Die Nummer hat folgenden Inhalt: August Winnig: Vor der neuen Krise. Dr. Paul Lensch: Mühlmanns Ende. Rudolf Wisfel: Das sozialpolitische Ergebnis der letzten Reichstagsstagung. Erich Ruttner: Gründungsfieber in der Kriegsbeschädigtenbewegung. S. Sohn: Die Handelsvertragspolitik der Zukunft. Franz Gräber: Zum Tode Hermann Effigs. Glossen. Bezugsbedingungen: Direkt durch die Post oder die Buchhandlung bezogen vierteljährlich M 6, bei direkter Zusendung ins Feld M 5. Einzelhefte 50 s. Porto 5 s. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 114.

Sterbetafel.

Berlin. Am 20. Juli starb der Kollege Paul Ritsche, geb. am 18. März 1868 in Berlin. — Am 22. Juli starb der Kollege Robert Zimmermann, geb. am 1. März 1860 in Treptow a. b. R.

Darmstadt. Nach kurzem schwerem Leiden verstarb am 19. Juli in unserer Bahnhofs-Eberstadt Kollege Christian Kern im 50. Lebensjahre.

Dresden (Bahnhofs-Adelsberg). Am 16. Juli starb plötzlich unser treues Mitglied Eduard Jann im Alter von 52 Jahren.

Hiel. Am 5. Juli starb infolge Unglücksfalls unser langjähriges treues Mitglied Johannes Stegelmann im Alter von 45 Jahren.

Wetzlar. Am 18. Juli starb der Kollege Joh. Krümmel im Alter von 65 Jahren. — Am 17. Juli starb der Kollege Leonhard Stauder im Alter von 88 Jahren infolge eines Unfalles durch Starstromleitung.

Wannheim. Am 26. Juni starb unser langjähriges Mitglied Richard Schneiker im Alter von 55 Jahren an Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkasse vom 22. bis 27. Juli.
Eingekandt haben: Magdeburg M. 300, Hannover 942,95, Frankfurt a. M. 500, Gotha 500, Eßln 500, Elberfeld 150, Düsseldorf 200, Hagen 100, Bochum 90, Erefeld 28, Weimar 150, Reddinghausen 5, Heilbronn 167,28, Celle 102,09, Schweinfurt 14,30, Eschwege 26,12, Hirschberg 61,20, Sießen 30, Oberstein 40.

Die Woche vom 4. bis 10. August ist die 32. Beitragswoche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 29 des „Correspondenzblattes“ bei.



Gedenktafel für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Adam, Valentin, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 17. 8. 78 zu Nadesheim, seit 17. 8. 99 im Verband.
- Aron, Ludwig, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 10. 8. 82 zu Scharnbeck, seit 9. 5. 19 im Verband.
- Barte, Wilhelm, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 30. 9. 81 zu Nordensham, seit 19. 4. 14 im Verband.
- Bauch, Paul, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 22. 7. 80 zu Untergönsenthal, seit 28. 4. 07 im Verb.
- Berg, Emil, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 1. 8. 95 zu Hamburg, seit 5. 4. 19 im Verband.
- Bischoff, Fritz, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 1. 4. 92 zu Bebe, seit 21. 11. 09 im Verband.
- Böth, Karl, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 21. 2. 89 zu Bremerhaven, seit 8. 4. 11 im Verband.
- Branne, Heinz, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 26. 2. 89 zu Stade, seit 29. 9. 19 im Verband.
- Buhlmann, Heinrich, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 7. 8. 80 zu Arnsbach, seit 26. 10. 09 im Verband.
- Christ, Heinrich, Mitglied der Filiale Worms, geb. 28. 4. 78 zu Worms, seit 15. 8. 07 im Verband.
- Dobmann, Paul, Mitglied der Filiale Lübeck, geb. 17. 9. 88 zu Nollhof, seit 1. 10. 08 im Verband.
- Eber, Franz, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 17. 1. 88 zu Burgkunstadt, seit 11. 7. 08 im Verb.
- Fritz, Fritz, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 6. 12. 84 zu Werdingen, seit 17. 4. 08 im Verband.
- Gierke, Paul, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 30. 18. 87 zu Kpolda, seit 9. 9. 08 im Verband.
- Glabors, Otto, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 8. 9. 87 zu Dietersdorf, seit 22. 4. 10 im Verband.
- Gutkunst, Emil, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 7. 9. 85 zu Bremerhaven, seit 30. 11. 11 im Verb.
- Hanusch, Ad., Mitglied der Filiale Bremen, geb. 9. 10. 84 zu Scharnbeck, seit 28. 8. 08 im Verband.
- Höft, Wilhelm, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 14. 9. 86 zu Logatrum, seit 27. 2. 07 im Verband.
- Hütter, Hermann, Mitglied der Filiale Schwerin, geb. 19. 8. 87 zu Rostock, seit 1. 1. 10 im Verband.
- Kast, Karl, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 8. 6. 91 zu Nadesberg, seit 21. 4. 19 im Verband.
- Kleue, Josef, Mitglied der Filiale Augsburg, geb. 28. 4. 98 zu Passau, seit 18. 6. 10 im Verband.
- Klopper, Otto, Mitglied der Filiale Wetzlar, geb. 19. 5. 84 zu Steinpleis, seit 12. 1. 17 im Verband.
- Knobloch, Fritz, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 25. 1. 88 zu Breslau, seit 5. 2. 11 im Verband.
- Köhler, Bernh., Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 21. 9. 88 zu Stade, seit 26. 2. 11 im Verband.
- Köster, August, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 18. 4. 88 zu Delmenhorst, seit 6. 4. 07 im Verband.
- Köwing, Karl, Mitglied der Filiale Göttingen, geb. 26. 2. 88 zu Gr. Schönew, seit 18. 10. 08 im Verb.
- Kreienfel, Friedrich, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 20. 5. 80 zu Soltorf, seit 8. 11. 09 im Verband.
- Krause, Paul, Mitglied der Filiale Meiß, geb. 10. 8. 88 zu Meiß, seit 2. 7. 10 im Verband.
- Kühre, Erich, Mitglied der Filiale Lübeck, geb. 8. 9. 92 zu Köfrow, seit 10. 5. 11 im Verband.
- Mathies, Dietrich, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 1896 zu Bebe, seit 18. 4. 15 im Verband.
- Meyberg, Georg, Mitglied der Filiale Lübeck, geb. 28. 4. 87 zu Lübeck, seit 22. 4. 08 im Verband.
- Meyer, Gustav, Mitglied der Filiale Bremerhaven, geb. 30. 10. 89 zu Bremerhaven, seit 25. 6. 10 im Verb.
- Michel, Martin, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 28. 5. 92 zu Sandlofen, seit 25. 10. 12 im Verband.
- Möblich, Wilhelm, Mitglied der Filiale Kiel, geb. 12. 5. 89 zu Ranzhagenersfelde, seit 8. 8. 10 im Verb.
- Müller, Alfred, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 18. 9. 82 zu Breslau, seit 18. 1. 14 im Verband.
- Oefmann, Dietrich, Mitglied der Filiale Bremen, geb. 26. 12. 77 zu Methem a. d. N., seit 21. 8. 16 im Verb.
- Olech, Otto, Mitglied der Filiale Lübeck, geb. 9. 5. 94 zu Natesau, seit 27. 5. 18 im Verband.
- Pfaff, Wilhelm, Mitglied der Filiale Mainz, geb. 24. 12. 74 zu Kreuznach, seit 11. 9. 10 im Verband.
- Puffe, Max, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 9. 11. 87 zu Breslau, seit 28. 12. 05 im Verband.
- Raabe, Dietrich, Mitglied der Filiale Bremen, geb. zu Delmenhorst.
- Rademacher, Paul, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 22. 8. 70 zu Willau, seit 22. 4. 07 im Verband.
- Ronte, Gerhard, Mitglied der Filiale Göttingen, geb. 7. 9. 86 zu Wengernhausen, seit 1916 im Verband.
- Schal, Gustav, Mitglied der Filiale Breslau, geb. 10. 2. 87 zu Wüstersdorf, seit 7. 8. 09 im Verband.
- Schiel, Subw., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 18. 2. 77 zu Oberflorsdorf, seit 2. 8. 11 im Verband.
- Schredt, Alfred, Mitglied der Filiale Altenburg, geb. 3. 6. 95 zu Biechewitz, seit 15. 6. 18 im Verband.
- Schult, Adolf, Mitglied der Filiale Schwerin, geb. 10. 1. 87 zu Barsbüttel, seit 18. 11. 08 im Verband.
- Schwab, Wilh., Mitglied der Filiale Göttingen, geb. 18. 4. 82 zu Göttingen, seit 1917 im Verband.
- Schweers, Joh., Mitglied der Filiale Bremen, geb. 8. 4. 80 zu Schwachhausen, seit 1. 3. 02 im Verb.
- Täteberg, Hermann, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 30. 1. 91 zu Wittmarshausen, seit 15. 10. 18 im Verb.
- Zeiske, Max, Mitglied der Filiale Brandenburg, geb. 16. 2. 86 zu Brandenburg, seit 29. 4. 04 im Verband.

Ehre ihrem Andenken!